



NRW LANDESBÜRO
FREIE DARSTELLENDEN
KÜNSTE

DIE JURYS DER NRW-PROJEKTFÖRDERUNG: EIN LERNENDES SYSTEM

Bei der durch uns verwalteten NRW-Projektförderung für die Freien Darstellenden Künste liegt die Anzahl der eingehenden Anträge - wie bei den meisten öffentlichen Förderprogrammen - stets deutlich höher als die Anzahl der Projekte, die sich durch die vorhandenen Mittel finanzieren lassen. Solange die Mittel für die Kulturförderung begrenzt sind, müssen daher schmerzhaftige Auswahlentscheidungen getroffen werden.

Uns, dem NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste, ist es besonders in unserer intermediären Funktion als Interessensvertretung und Fördermittel weiterleitende Institution sehr wichtig, transparente und bestmögliche Entscheidungssysteme (weiter-) zu entwickeln. Uns ist sowohl an einer fairen Betrachtung jedes einzelnen Antrages gelegen, als auch an einem tiefergehenden, strukturellen Blick auf die Lage der Szene im Bundesland.

Das Thema Juryverfahren ist komplex, bringt viel Verantwortung mit sich und viele Komponenten wirken auf den Prozess ein. Wir arbeiten deshalb ständig weiter an einem System, das möglichst multiperspektivisch und wertschätzend agiert und dynamisch auf Veränderungen reagieren kann – sei es auf kulturpolitische oder auf die Antragslage.

Das Landesbüro versteht und lebt das Juryverfahren als ein ständig lernendes System. Deshalb denken und arbeiten wir mit vielen Menschen zusammen, die wissen, wie ästhetische Prozesse funktionieren und/oder Förderverfahren begleiten. Wir sind stetig im Austausch mit anderen fördernden Institutionen, kulturpolitischen Akteur*innen, dem Runden Tisch Diversität und natürlich mit den Jurymitgliedern und Antragstellenden.

Nach jeder Jurysitzung wird der Prozess gemeinsam mit der jeweiligen Jury reflektiert und punktuell findet der Austausch mit weiteren Expert*innenrunden statt – es wird immer wieder hinterfragt, getestet, nachjustiert. Denn eines zeigt sich deutlich: Ein bestmögliches Juryverfahren kann niemals „fertig“ sein.

Im folgenden Text möchten wir Ihnen und euch einen Überblick über den aktuellen Stand des Juryverfahrens der NRW-Projektförderung geben.

Weitere Gedanken zum Thema „Entscheidungsprozesse“ finden sich auch in dem Beitrag „Aus dem Innenleben eines Multifunktionsscharniers“ [\[Link\]](#) von Ulrike Seybold.

JURYZUSAMMENSETZUNG

Die Jury der NRW-Projektförderung ist eine künstlerische Fachjury. Dies bedeutet nicht unbedingt, dass immer alle Jurymitglieder aktuell selbst künstlerisch arbeiten, aber in jedem Falle, dass sie Wissen und Erfahrung aus der künstlerischen Praxis mitbringen.

Für die erste Juryrunde des Jahres mit Antragsfrist zum 15.11. werden mit der Allgemeinen Projektförderung und den Transkulturellen Impulsen zwei Fördermodule im Rahmen der NRW-Projektförderung ausgeschrieben. Dafür kommt für die eine achtköpfige Gesamtjury zusammen: fünf Jurymitglieder mit Schwerpunkt auf das Fördermodul Allgemeine Projektförderung und drei Jurymitglieder mit Schwerpunkt auf Transkulturelle Impulse. Zur zweiten Frist des Jahres am 15.05., zu der nur die Allgemeine Projektförderung ausgeschrieben ist, wird eine fünfköpfige künstlerische Fachjury berufen.

Bei der Zusammenstellung der Jury, die durch das NRW-Landesbüro in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW (MKW) und dem nrw landesbuero tanz erfolgt, steht die möglichst multiperspektivische Zusammensetzung im Vordergrund. Die Freie Szene hat viele Formen und Gesichter und dies soll sich in den Jurys abbilden. Bei der Auswahl der Jurymitglieder wird daher eine Vielzahl von Faktoren zu berücksichtigt. Künstlerische und fachliche Schwerpunkte und Arbeitsfelder spielen dabei ebenso eine Rolle wie Diversitätssensibilität, regionale Verortung, sowie eine insgesamt möglichst diverse Besetzung der Jury.

Mögliche Jurymitglieder werden im Vorfeld um eine Selbsteinschätzung zu ihrer jeweiligen Expertise in Form eines Jurysteckbriefes gebeten. So wird deutlich, welche Perspektiven die Jurymitglieder in die Juryarbeit einbringen möchten und ungewünschte Zuschreibungen können vermieden werden.

Um dauerhafte personenabhängige Machtpositionen zu vermeiden, folgen die Jurys einem Rotationsprinzip, bei dem zu jeder neuen Frist mindestens zwei Positionen der künstlerischen Fachjury neu besetzt werden. Ein Jurymitglied kann maximal dreimal in Folge in der Jury aktiv sein. Die künstlerischen Fachjurs der November- und der Maifrist unterscheiden sich vollständig.

Gemäß der Geschäftsordnung für Jurysitzungen des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW dürfen Jurymitglieder keine Anträge in der aktuellen Runde des Förderverfahrens stellen, an einem beantragten Projekt beteiligt sein oder in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zur*m Antragstellenden stehen. Die Befangenheit eines Jurymitglieds führt grundsätzlich zum Ausschluss aus dem gesamten Juryverfahren. Die Juryarbeit wird mit einem Juryhonorar vergütet, dessen Höhe ebenfalls durch das Ministerium festgelegt ist.

Beratend stehen der Jury nach Möglichkeit mindestens ein*e Vertreter*in des Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW sowie je ein*e Vertreter*in der fünf Bezirksregierungen in NRW zur Seite.

Das Landesbüro organisiert und moderiert den Juryprozess und protokolliert die Jurysitzung, ist jedoch selbst nicht stimmberechtigt. Es beteiligt sich auch nicht beratend an der inhaltlichen Diskussion und gibt ggf. lediglich Hinweise zur Förderhistorie von Antragstellenden.

DER JURYPROZESS

Jede neue Juryphase beginnt mit einem digitalen Auftakttreffen, in dem sich die aktuelle Jurybesetzung kennenlernt und sich alle Beteiligten gemeinsam zu dem kommenden Juryprozess abstimmen.

Pro Antragsfrist gehen erfahrungsgemäß rund 200 Anträge im November und rund 100 im Mai für das Modul Allgemeine Projektförderung und 35-55 Anträge für das Modul Transkulturelle Impulse ein. Die eingegangenen Anträge werden vorab vom Landesbüro formell geprüft und dann schnellstmöglich an die Jury übermittelt.

Im ersten Schritt sichtet die Jury die Anträge und nimmt eine Vorbewertung nach einem Punktesystem vor. Aus den Vorbewertungen der einzelnen Jurymitglieder ergibt sich die Sitzungsvorlage mit den in der Jurysitzung zu besprechenden Anträgen.

In der Jurysitzung werden die Anträge nach Aktenzeichen diskutiert – diese werden chronologisch nach Antragseingang vergeben. Es besteht dabei keine Pflicht zu einem Konsens. Die Projekte werden zunächst nur besprochen und am Ende nimmt jedes Jurymitglied auf Basis der ausgetauschten Argumente eine abschließende Antragsbewertung nach einem Punktesystem anonym vor. Die Juryentscheidung wird schließlich rechnerisch aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen ermittelt.

Erstellt wird in diesem Zuge ebenfalls eine Nachrückerliste, die zum Einsatz kommt, wenn Projekte aus der ersten Auswahlliste nicht realisiert werden können

Die Antragsteller*innen werden schnellstmöglich nach der Jurysitzung über das Ergebnis informiert. Im Nachgang der Jurysitzung findet ein digitales Nachgespräch statt, in dem die Juryarbeit gemeinsam resümiert wird.

ENTSCHEIDUNGS-GRUNDLAGEN

Die Fördergrundsätze und die Kriterienwolke

Die grundsätzlichen Förderkriterien und formalen Grundanforderungen der Programme ergeben sich aus den Fördergrundsätzen.

Um bei der großen Anzahl an zu bewertenden Anträgen eine differenzierte Entscheidung zu treffen, bekommen die Jurymitglieder zusätzlich die sogenannte „Kriterienwolke“ zur Hand.

Die Kriterienwolke hat das Landesbüro im Sommer 2024 gemeinsam mit einer Expert*innenrunde erarbeitet. Eingeflossen sind dabei die Erfahrungen aus den vergangenen Juryrunden sowie Feedback der bisherigen Juries, Aspekte aus den Fördergrundsätzen und Erfahrungen aus anderen Förderinstitutionen.

Die Kriterienwolke soll die Jury als Inspiration und Werkzeug bei der Bewertung der Projektanträge unterstützen. Sie ist aber keine Checkliste. Es ist keine Grundvoraussetzung für eine Förderung, dass die genannten Aspekte vollständig abgedeckt werden. Vielmehr sollen sie der Jury Impulse und Anregungen für die Diskussion bieten, um Aspekte zu identifizieren, die ein Projekt besonders unterstützenswert machen oder vermisst werden.

Die Kriterienwolke hat eine zweischrittige Struktur. Im ersten Schritt (1. Folie) bietet sie Impulse für die Bewertung der einzelnen Anträge. Im zweiten Schritt (2. Folie) wird die Jury dazu animiert, nach der individuellen Bewertung aller Anträge, die eigene Wertung noch einmal in Hinblick auf strukturelle Aspekte und die Gesamtverteilung zu reflektieren.

Kriterien für die Bewertung von Kunstprojekten

Zentrale Kriterien:

- stimmiger Gesamteindruck

Kriterien nach Spalten:

- Künstler*innen / Ensemble / Mitwirkende:** Zusammenarbeit, Kontinuität, Arbeits-erfahrung, Back-ground, Fachkennt-nisse, stilbildend, Auswahl, Bekant-heitsgrad, Diversität, Nachhalt-igkeit (Ressourcen), Nachhalt-igkeit (Wirkung, Nutzung), OA, Koproduk-tion, Spielorte.
- Inhalt:** konse-quentes inhaltl. Konzept, gesell-schaftlich relevant, zeitge-nössisch, brisant, originell, logisch (Planung / Umsetzung), Zugäng-lichkeit, Partner / Koopera-tionen.
- Ästhetische Mittel:** Besonder-heit in Sparte, konse-quent, Vielfalt, Format, kohärent, handwerk-lich stark, Netzwerk-ausbau, Fördere-r, Zielgruppe / Publika, Zugäng-lichkeit.
- Bedeutsamkeit:** Sparte / Szene, eigene künstlerische Hand-schrift, lokal / regional, über-regional, inklusiv / integrativ, Augenhö-he, sorgfältig gearbeitet, plausibel beschrie-ben, Antrags-handwerk, zielorien-tiert, stimmig / verhältnis-mäßig, transparente, faire Bezahlung (Honorarunter-grenze), Erhalt von Vielgestal-tigkeit, international, lands-weit.
- Erarbeitung:** Arbeits-weise, konse- quente Methodik, durch-dacht, kollabora-tiv, beispiel- / modellhaft, über-regional, inklusiv / integrativ, Augenhö-he, sorgfältig gearbeitet, plausibel beschrie-ben, Antrags-handwerk, zielorien-tiert, stimmig / verhältnis-mäßig, transparente, faire Bezahlung (Honorarunter-grenze), Erhalt von Vielgestal-tigkeit, international, lands-weit.

Produktions- und Verwaltungskriterien:

- Produktion
- Wirkungskreis
- Finanzplan
- Antragsgestaltung

Künstler*innen / Ensemble / Mitwirkende	Ästhetische Mittel	Bedeutsamkeit	Produktion	Wirkungskreise
Nachwuchs / Mid-Career / Long term	Format	Sparte / Szene	Spielorte	Zielgruppe
Diversität (u.a. in Bezug auf Alter, Gender, ethnisch-kulturelle Vielfalt)		Regionale Verteilung (ländlicher Raum / urbaner Raum)		Partner*innen

© NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e.V., 2026

NRW Landesbüro
Freie Darstellende Künste e.V.
Deutsche Straße 10
44339 Dortmund

Telefon 0231/47 4292-10
E-Mail info@nrw-lfdk.de

Stand: Mai 2026

Gefördert durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



NRW LANDESBÜRO
FREIE DARSTELLENDEN
KÜNSTE